Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1952)
Heft: 9

Artikel: Generalbebauungsplan und Stadtgestaltung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651240

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BAUEN LEBEN WOHNEN

ETH-BIBLIOTHEK ZÜRICH

ZEITSCHRIFT FÜR GUTES BAUEN, SCHÖNES WOHNEN UND GESUNDES LEBEN • HERBST 1952 NUMMER 9

Redaktion: Hans Ott, Zürich Verlag: Cicero-Verlag, Zürich Druck: Genossenschaftsdruckerei Zürich

Generalbebauungsplan und Stadtgestaltung

-tt. Es ist bedauerlich, daß auch im reichen und baufreudigen Zürich, wo es weder an Könnern noch Mitteln fehlt, viele interessante und wertvolle Projekte auf dem Papier bleiben. Eine ganze Beige wertvoller Pläne steckt in Schubladen und vergilbt. Mit der Schubladisierung wird nicht nur viel wertvolle Bauzeit verloren, wird nicht nur viel Bautatkraft vertrödelt, es werden bei Bauherren und Architekten auch viel Nerven vergeblich verbraucht.

Eine der größten Ursachen für die Schubladisierung vieler Projekte besteht in der vom Regierungsrat noch nicht genehmigten *neuen Bauordnung* der Stadt Zürich. Diese wurde am 23. Februar 1947 mit 32 038 Ja gegen 15 071 Nein von den Stimmberechtigten angenommen. Die vielen juristischen Lücken der neuen Bauordnung verursachten einen ganzen Rattenschwanz von Rekursen gegen die abweisenden Beschlüsse der stadtzürcherischen Baubehörden. Es besteht nun eine leise Hoffnung, in absehbarer Zeit eine Klärung und Besserung herbeizuführen.

Der *Stadtrat* von Zürich hat am 2. September 1952 eine Weisung an den *Gemeinderat* mit dem Antrag auf teilweise Abänderung der neuen Bauordnung erlassen. Wenn man den Antrag des Stadtrates studiert, kann man vom städtebaulichen Standpunkt, und auch von anderen Gesichtspunkten aus allerdings zur Auffassung kommen, daß auch mit der beantragten teilweisen Revision nicht viel anzufangen ist.

Grundsätzlich müßte der *Gemeinderat*, wenn er ganze Arbeit machen wollte, es wagen, einen größeren Schritt zu tun. Besonders wenn er das Ergebnis der jüngsten Verkehrszählung und die Vorschläge für den *Generalverkehrsplan* zu Grunde legt. Auf Grund der neuen Bauordnung müßte ein beweglicher *Generalbebauungsplan* erstellt werden. Man kann einwenden, daß bis zur Schaffung eines ausführungsreifen Generalbebauungsplanes noch sehr viel Wasser limmatabwärts fließen werde. Die *Lamaschigkeit* treibt in Zürich ja oft herrliche «Blüten». Aber gerade weil im «neueren» Zürich das bauliche *Eilemit-Weile-Spiel* noch viel mehr gespielt wird als früher, sollten die baulich Interessierten sich konsequenter als bisher für *Gesamtlösungen* wehren. Statt mit Sisyphusarbeit sich abzukämpfen, müssen wir durch eigene Tatkraft und Zielklarheit die Forderung verwirklichen helfen:

Weniger Verwaltung — mehr Gestaltung

Diese zeitgemäße und berechtigte Forderung bezieht sich nicht auf Einzelne, nicht auf bestimmte Ganz- und Halbprominente, sondern grundsätzlich auf das gesamte stadtzürcherische, private, genossenschaftliche und behördliche Bauwesen.

Wir erheben die Forderung *«Mehr Gestaltung als Verwaltung»* aus der Wirklichkeit der Gegenwart. Die Baukunst beweist mehr als jede andere Kunst, daß Kunst vom menschlichen Leben nicht zu trennen ist. In Zürich ist es leider breiten Bevölkerungsschichten noch immer viel zu wenig klar und bewußt, was für einen überragenden Einfluß die Baukunst, die «Mutter der Kunst», auf die Gestaltung des Lebens und des Menschlichen, auch in vielen Kleinigkeiten hat. Wir denken nicht nur an die Äußerlichkeiten, sondern auch an die Formen der *Wohnungen, Läden, Gaststätten und Büros.* Mit der Neugestaltung von Wohnkolonien und Siedelungen, von Ladenstraßen und Gaststättenzentren ist es in Zürich in der letzten Zeit teilweise wieder etwas besser geworden. Aber vom Gesamtgesichtspunkt eines Generalbebauungsplanes und der Stadtgestaltung aus wurde sogar in der jüngsten Zeit verhältnismäßig viel *verpatzt.* Man legt sich eben nicht überall die nötige Rechenschaft über die Bedeutung des Gestalterischen und den Einfluß der Form ab.

Zugegeben, es ist nicht leicht, zwischen Bauherren und Behörden, Legislative und Exekutive, zwischen dem individuellen architektonischen Schöpfer und der Masse die befriedigende Harmonie zu erzielen. Wir wollen einerseits uns davor hüten, einer gewissen *«Instanzen-Architektur»* Tür und Tor zu öffnen und anderseits der privaten *«Schabernack-Architektur»* freien Lauf zu lassen. Auch die etwas üppig werdende *«Auftrags-Architektur»* wollen wir in die nötigen Schranken weisen. Außerdem wollen wir uns zur Wehr setzen gegen die Versuche, die Architekten in untergeordnete Rollen zu drängen. Architekten – selbstverständlich so weit sie schöpferisch sind – sollen nicht um des lieben täglichen Brotes Willen als Zeichner für Schemapläne für Kolonien und Schulhäuser mißbraucht werden.

In der Gegenwart vollzieht sich eine Wandlung des *Architekten.* Die Entwicklung der Technik bringt es mit sich, daß der *Ingenieur-Architekt* immer mehr in Erscheinung tritt und viel wesentlicher als früher *formbestimmend* wird. Im Zeichen des Umbruches und des Umbaues ganzer Stadtteile in Zürich, im Hinblick auf das eminente Bedürfnis nach einer allen Zeitdingen gerecht werdenden Stadtgestaltung – mit Hilfe eines beweglichen General bebauungsplanes – ist der Funktion des «Ingenieur-Architekten» zukünftig mehr Bedeutung beizumessen.

Oberste Aufgabe des «neuen» Architekten, des Architekten der Gegenwart und der Zukunft, ist die *Synopsis,* das *«Zusammenschauen»* die Koordinierung von Geist und Material, Auftrag und Form, Kollektiv und Einzelheit. Die Baukunst der Gegenwart und der Zukunft muß viel mehr vom *Menschlichen,* von der *Zusammenarbeit,* von der *Uebereinstimmung* von Natur und Technik aus gehen und harmonische Lösungen anstreben.

An der Stadtgestaltung, im kleinen und großen, im einzelnen und gesamten, sollen auch die «breiten Schichten» mitwirken. In der *Gemeindedemokratie* ist es von größter Wichtigkeit, daß die Bürger selber, als Menschen und Steuerzahler, als Arbeitende und Freizeitgenießende sich ein richtiges und wahres *Bild,* eine klare Vorstellung vom Bauen und Gestalten machen. Es darf nicht sein, daß demagogische Schlagworte, verschwommene Gefühle und einseitige Gruppeninteressen über die Entwicklung ganzer Stadtteile und Zeitperioden zum Schaden der Gesamtheit triumphieren. Daher lohnt es sich, gewisse Projekte von großer Tragweite, bevor sie der Ungewißheit von Abstimmungen «preisgegeben» werden, ruhig auf die *Goldwaage* zu legen.

Architekt *Hans Marti,* der klardenkende Autor der Artikelserie «Zürich – die werdende Groß-Stadt», hat recht, wenn er feststellt: «Der schönste Plan bleibt ein Stück Papier, wenn er nicht ins Volk hinaus getragen wird.» Die neue Bauordnung der Stadt Zürich, die Voraussetzung für einen verkehrsbedingten stadtzürcherischen Generalbebauungsplan und sinnvolle demokratische Stadtgestaltung, für die Schaffung einer ausreichenden *Grünzone,* darf nicht länger ein Stück Papier bleiben. Die neue Bauordnung der Stadt Zürich muß endlich ein wirksames Instrument für eine regelrechte *bauliche Ordnung* in der jetzt fiebernden, im Umbruch befindlichen Stadt werden. Möge der *Gemeinderat* bei der Behandlung des stadträtlichen Antrages für die teilweise Abänderung der neuen Bauordnung sich dessen bewußt sein. Möge der Zürcher Gemeinderat an das Exempel «Globus», mit allem Drum und Dran, denken. Möge aber auch der *Stadtrat* sich bewußt sein, daß *er* schließlich für die Stadtgestaltung verantwortlich ist; – die Exekutive ist die *ausführende* Behörde. Möge auch die stadtzürcherische Bevölkerung von nun an sich *ihrer* Mitverantwortung für das funktionelle Leben der Stadt bewußt sein. *Bauen, Wohnen, Leben sollen eine Harmonie bilden.*
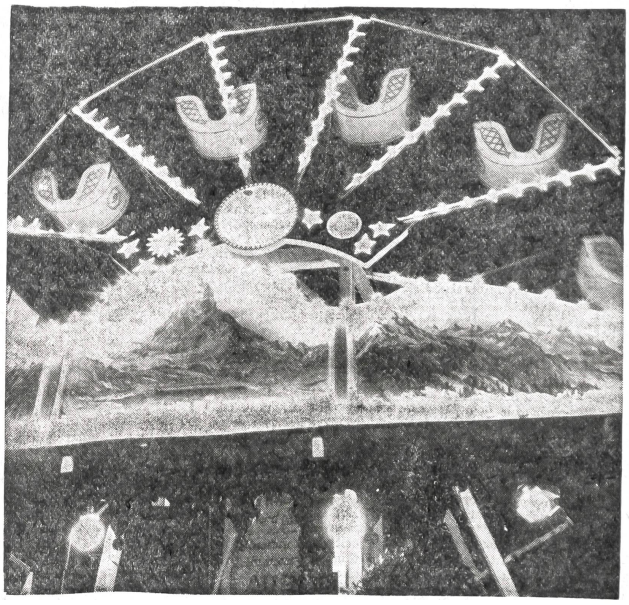
Karussell des Lebens: Knabenschießen Albisgüetli *Aufnahme: Gericke*